



NEWSLETTER 12/2013

FORUM|MIGRATION



DGB-Forderungen zur Europawahl

... oder: Die Aktualität der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Vor 65 Jahren – am 10. Dezember 1948 – hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Nun könnte man meinen, die Erklärung sei nur für Historiker interessant oder bestenfalls für Länder der Dritten Welt von Belang. Die Vermutung täuscht. In Artikel 23 heißt es zum Beispiel:

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Die Anforderungen an die Parteien für die Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) am 24. Mai 2014, die der DGB Bundesvorstand Anfang November beschlossen hat, könnten daran angelehnt sein. Unter dem Stichpunkt „Faire Regeln für den Europäischen Arbeitsmarkt“ fordert der DGB „die Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten dauerhafter, sozial geschützter Arbeitsverhältnisse“ und „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“

europäisch sicherzustellen (Equal Pay und Equal Treatment).“ Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet deren Quintessenz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Diesen Geist möchte der DGB im Bereich der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik wiederhergestellt sehen: „Schutzbuchenden muss die gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht und die politisch gewollte Praxis von Grenzschutzbehörden, Flüchtlinge zurückzuweisen, sofort beendet werden. Bootsflüchtlinge, die auf hoher See angetroffen werden, müssen in den nächsten sicheren Hafen der EU gebracht und nicht abgefangen und abgedrängt werden.“

In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist übrigens festgelegt: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

 Der Beschluss des DGB steht im Netz unter:
www.migration-online.de/dgb_beschluss_epwahl

INHALT 12/2013

DGB-Forderungen zur Europawahl	1
Leitfaden zur Mobilität	2
Zwei-Klassen-Gesellschaft	2
Schuldenerlass für Krankenkassenbeiträge	2
Gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern	3
Zurückweisung von Flüchtlingen	3
Antisemitismus in Europa	3
Gespaltener Blick auf Flüchtlinge – Kommentar von Günter Burkhardt, Geschäftsführer PRO ASYL	4



Leitfaden zur Mobilität

Europäischer Gewerkschaftsbund beleuchtet Rechtslage und Praxis

Innerhalb der EU gilt für Staatsangehörige der Mitgliedsländer die Arbeitnehmerfreiheit. Sie haben das Recht innerhalb der Union in ein anderes Land zu ziehen und dort zu arbeiten. Diese Bewegungsfreiheit unterscheidet sie von den Drittstaatsangehörigen. Das bedeutet nun nicht, dass das Arbeiten in einem anderen Land völlig unkompliziert wäre. Es gibt eine Reihe europäischer Gesetze und Vorschriften, gleichzeitig aber gelten weiterhin die oft sehr unterschiedlichen nationalstaatlichen Regelungen. Die europaweiten Regelungen dienen vor allem dazu, einige Grundrechte festzulegen und in

einigen Bereichen eine Koordinierung der verschiedenen Rechtssysteme zu schaffen.

Für den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) war das Anlass, einen „Leitfaden für den mobilen europäischen Arbeitnehmer“ zu veröffentlichen. Er richtet sich vor allem an diejenigen, die die europaweit mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten informieren und beraten, wie insbesondere die EURES-Beraterinnen und -Berater, die von der Europäischen Kommission zu Fragen der Arbeitskräftemobilität auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene ausgebildet wurden und bei Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen tätig sind.

Im ersten Teil des Leitfadens werden europäische Verträge, Verordnungen und Richtlinien erläutert, die sich auf die Sozialversicherungssysteme einschließlich der Familienleistungen beziehen sowie auf das Arbeitsrecht. Der zweite Teil beleuchtet die Auswirkungen dieser Regelungen auf die verschiedenen Formen der Arbeitsmobilität, etwa Entsendung, grenzüberschreitende Beschäftigung oder Arbeitsmigration.

Die „Leitfaden für den mobilen europäischen Arbeitnehmer“ kann heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/egb_leitfaden

Zwei-Klassen-Gesellschaft

Weiterbildungsbeteiligung – Analyse des DGB

„Die Zwei-Klassen-Gesellschaft“ ist der Titel einer Analyse der Weiterbildungssituation in Deutschland, die der DGB veröffentlicht hat. Dass angesichts eines schnellen technologischen Wandels und eines steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten die Notwendigkeit an Weiterbildung steigt, ist seit Langem Konsens.

Die zum Thema Weiterbildung erhobenen Daten zeigen unterschiedliche Entwicklungen, wobei die Haupttendenz – wie der Titel schon vermuten lässt – eine Spaltung bei der Weiterbildungsbeteiligung ist. Es werden unterschiedliche Erhebungen zur Weiterbildung durchgeführt. Die vorliegende Analyse bezieht sich zumeist auf den Adult Education Survey (AES), einer Repräsentativerhebung, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird und die an das frühere Berichtssystem Weiterbildung anknüpft.

Entsprechend dem AES gibt es mit Blick auf 2012 zunächst eine positive Botschaft: „Die Weiterbildungsbeteiligung stieg im Vergleich zu 2010 von 42 auf

49 Prozent. Damit wurde nach einem Jahrzehnt des Rückgangs und der Stagnation wieder das Niveau von 1997 erreicht.“ Weiterbildung bezieht sich hier auf Weiterbildung insgesamt, die sich aus betrieblicher Weiterbildung, individueller berufsbezogener Weiterbildung und individueller nicht berufsbezogener Weiterbildung zusammensetzt.

Neben dieser guten Nachricht stehen die Spaltungen, die die Zwei-Klassen-Gesellschaft dokumentieren – dies auf verschiedenen Ebenen. Erwerbstätige nehmen häufiger als Erwerbslose an Weiterbildung teil, Vollzeitbeschäftigte häufiger als Teilzeitbeschäftigte, gut Verdienende häufiger als Bezieher unterer Einkommen, Fach- und Führungskräfte häufiger als An- und Ungelernte, Hochqualifizierte häufiger als Geringqualifizierte.

Diese Gegensatzpaare überschneiden sich natürlich. Migrantinnen und Migranten gehören tendenziell eher zu den benachteiligten Gruppen. Das schlägt sich dann auch bei der Weiterbildungsbeteiligung betrachtet nach Migrationshintergrund nieder.

Die Daten zeigen, dass insbesondere bei der betrieblichen Weiterbildung die großen Unterschiede liegen. Filtert man im AES die Zahlen für individuelle Weiterbildung heraus, lässt sich feststellen, dass die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gering sind. Der entscheidende Hebel für eine Verbesserung der Beteiligung dürfte also in der betrieblichen Weiterbildung liegen.

Die Analyse des DGB steht im Netz unter:
www.migration-online.de/analyse_weiterbildung

	Weiterbildung insgesamt			betriebliche Weiterbildung		
	2007	2010	2012	2007	2010	2012
Deutsche ohne MH	46	45	52	31	28	36
Deutsche mit MH	34	33	33	23	17	21
Nicht-Deutsche	34	29	34	15	11	16

Quelle: DGB, Daten: Adult Education Survey

Schuldenerlass für Krankenkassenbeiträge

Broschüre informiert mehrsprachig über Möglichkeiten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Broschüre „Schuldenerlass in der Krankenversicherung“ herausgegeben.

Hintergrund ist ein Erlass, der es möglich macht, aufgelaufene Beitragsschulden bei der Krankenkasse erlassen zu bekommen. Das betrifft zum Beispiel diejeni-

gen, die sich seit Einführung der Krankenversicherungspflicht am 1. April 2007 nicht bei der Kasse gemeldet haben. Wenn diejenigen das bis zum 31. Dezember 2013 nachholen, können deren Beitragsschulden und auch die Säumniszuschläge erlassen werden. Letztere liegen bei fünf % im Monat, also 60 % im Jahr.

Ziel der Broschüre ist es, in einfacher Sprache auf die Möglichkeit des Schuldenerlasses hinzuweisen und kompetente Ansprechpartner zu benennen. Zielgruppe des Heftes sind vor allem nichtdeutsche Staats-

angehörige mit Wohnsitz in Deutschland. Deshalb steht die Broschüre in zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung, neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Serbokroatisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch und Arabisch.

Die Broschüre kann bestellt werden bei:
integrationsbeauftragte@bk.bund.de
oder im Netz heruntergeladen werden unter:
www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Schuldenerlass_in_der_Krankenversicherung.html



Gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern

Beschluss des IG BCE-Gewerkschaftskongresses

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG BCE vom 13. bis 18. Oktober 2013 in Hannover hat in einem einstimmig beschlossenen Leitantrag eine bessere Teilhabe von Migrantinnen und Migranten gefordert. Zuwanderer, ihre Kinder und Enkel haben ein Recht auf Bildung, Arbeit und Partizipation: „Die Verantwortung Deutschlands gegenüber diesen Ansprüchen erwächst schon allein aus den demokratischen und humanistischen Werten.“ Gleichzeitig sichert Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt angesichts des demografischen Wandels die nötige Fachkräftebasis.

Diese Verknüpfung findet sich auch bei der Arbeitsmigration nach Deutschland. Zur Sicherung des Arbeitskräftepotenzials fordert die IG BCE eine Zuwanderung nach einem Punktesystem, das sich an

den Bedürfnissen im Land orientiert. Es heißt: „Die Schaffung einer solchen Zugangsmöglichkeit darf nicht zulasten der Aufnahme von Flüchtlingen und Personen gehen, die internationale Schutz benötigen.“

Eine bessere Teilhabe von Migrantinnen und Migranten schließt aus Sicht der BCE ein, bestehende Qualifikationen angemessen einbringen zu können, etwa durch die verbesserte Anwendung des Berufsanerkennungsgesetzes und größere Möglichkeiten ergänzender Qualifizierungen. Weitere Punkte dabei: eine Modernisierung und Vereinfachung des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts – auch unter Akzeptierung von Mehrstaatigkeit – und die Abschaffung des Optionszwangs.

Daneben fordert die IG BCE „die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle rechtmäßig dauerhaft in Deutschland lebenden Erwachsenen

unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.“ Hier ist nicht davon die Rede, dies als politisches Ziel zu erklären, in der Praxis aber erst einmal auf der kommunalen Ebene anzufangen.

In Bezug auf Flüchtlinge und Menschen ohne gesicherten Aufenthalt beklagt die IG BCE, dass weniger Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden als Ausgrenzung stattfindet, die „in manchen Fällen die Menschenrechte der Betroffenen“ einschränkt. Deshalb sollten medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Schulbesuch und Inanspruchnahme des Arbeitsrechts gewährleistet werden. Diese Rechte sollten auch Menschen ohne Papiere wahrnehmen können, „ohne dass die Ordnungsbehörden hiervon informiert werden müssen“.

 Der Beschluss der IG BCE kann heruntergeladen werden unter: www.migration-online.de/leitantrag_jgbce

Zurückweisung von Flüchtlingen

Pro Asyl hat die „Push Backs“ an der türkisch-griechischen Grenze untersucht

Die völkerrechtswidrige Zurückweisung von Flüchtlingen an den europäischen Außengrenzen stellt keine Seltenheit dar. Flüchtlinge werden weder registriert, noch dürfen sie einen Asylantrag stellen. An der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze erfolgen solche Zurückweisungen systematisch. Dies geht aus einer Studie von Anfang November 2013 von Pro Asyl hervor, die auf Recherchen zwischen Oktober 2012 und September 2013 beruht.

So genannte „Push Backs“ lassen sich in griechischen Gewässern, den Inseln und an der Landgrenze beob-

achten. Bei der Mehrheit der Opfer handelt es sich um syrische Flüchtlinge, darunter auch besonders schutzbedürftige Personen. Nach Augenzeugenberichten wurden im beobachteten Zeitraum mindestens 2.000 Schutzsuchende zurückgewiesen. Das Ausmaß und die Brutalität der Menschenrechtsverletzungen seien laut Pro Asyl „schockierend“. Von den interviewten Personen berichten die meisten, misshandelt worden zu sein.

Der Bericht sieht die EU als Komplizen der irregulären Zurückweisungspraxis. Das gesamte griechische Asyl- und Migrationssystem basiert auf einer erheblichen Unterstützung und Finanzierung der EU, auch Frontex ist laut Bericht seit Jahren in Griechenland im Einsatz.

Besonders Frontex muss sich die Frage nach der Beteiligung an diesen eklatanten Menschenrechtsverletzungen gefallen lassen. Denn fast alle dokumentierten Push Backs fanden im Operationsgebiet von Frontex statt. Pro Asyl fordert deshalb das Ende der Frontex-Einsätze in Griechenland, wie es auch in der Frontex-Verordnung von 2011 vorgesehen ist. Auch müsse jegliche finanzielle Beteiligung der EU gründlich evaluiert werden.

 Den Bericht „Pushed Back – systematic human rights violations against refugees in the Aegean sea and at the greek-turkish land border“ und weitere Information unter: www.proasyl.de/de/news/detail/news/völkerrechtswidrige_push_backs_europäische_komplizenschaft-1/

Antisemitismus in Europa

Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) veröffentlichte Anfang November 2013 eine Studie zum Thema Antisemitismus in Europa. Demnach ist Antisemitismus immer noch weit verbreitet, trotz aller anderweitigen Bemühungen. Der Bericht mit dem Titel „Discrimination and hate crime against Jews in EU Member States: experiences and perceptions of antisemitism“ basiert auf den Antworten von 5.847 jüdischen Befragten in acht Mitgliedstaaten der EU, in denen nach Schätzungen rund 90 % der jüdischen Bevölkerung der EU leben.

Rund zwei Drittel der Befragten halten Antisemitismus für ein großes Problem in ihrem Land, drei Viertel gaben an, dass sich die Situation in den letzten fünf

Jahren deutlich verschlechtert hat. Etwa 20 % der Befragten haben in den letzten zwölf Monaten antisemitische Vorfälle erlebt, von Beschimpfungen über Belästigung, bis hin zu körperlichen Angriffen.

„Antisemitismus ist ein beunruhigendes Beispiel dafür, wie Vorurteile sich über Jahrhunderte halten können; er darf keinen Platz in unserer heutigen Gesellschaft haben. Besonders erschreckend ist, dass das Internet, das eigentlich zur Förderung der Kommunikation und des Dialogs beitragen sollte, für antisemitische Belästigungen missbraucht wird.“, sagte FRA-Direktor Morten Kjaerum.

Insgesamt berichten rund ein Viertel der Befragten, dass sie in den letzten zwölf Monaten auf Grund ihrer Religion oder ethnischer Herkunft irgendeine Form von Diskriminierung erfahren haben. In allen Ländern

trat antisemitische Diskriminierung am häufigsten am Arbeitsplatz (11 %), bei der Arbeitssuche (10 %) und der Schule und Ausbildungsstätte (8 %) auf. Die meisten Opfer von antisemitischer Diskriminierung haben den schlimmsten Fall von Diskriminierung nicht den Behörden gemeldet (82 %). Aufgrund dieser Ergebnisse kommt Kjaerum zu dem Schluss, dass weitere „gezielte Maßnahmen“ der EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus notwendig seien.

 Die englischsprachige Studie kann man herunterladen unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-discrimination-hate-crime-against-jews-eu-member-states_en.pdf

 Ein fact sheet in deutscher Sprache findet man unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf



Gespaltener Blick auf Flüchtlinge



© Günter Burkhardt

Kommentar von Günter Burkhardt, Geschäftsführer PRO ASYL

Als Anfang Oktober 2013 vor Lampedusa mehr als 336 Flüchtlinge jämmerlich ums Leben kamen, war das Entsetzen in den Medien groß. Es waren beileibe nicht die ersten, die ertranken und nicht die letzten. Es war wohl das Ausmaß dieser menschlichen Tragödie, die Menschen wachrüttelte.

Wenig später gerieten Flüchtlinge auf ganz andere Weise in die Schlagzeilen. Die extreme Rechte nahm die Einrichtung von Flüchtlingsheimen zum Anlass, um gegen Flüchtlinge zu hetzen, so etwa im sächsischen Schneeberg. Sie organisierten so genannte Bürgerversammlungen gegen die Unterkünfte. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass die extreme Rechte in dieser Frage auch Zustimmung aus der Mitte der Gesellschaft erhielt.

Die Bilder aus dem syrischen Bürgerkrieg schüren ehrliches Entsetzen über schier endlose Menschenrechtsverletzungen. Hunderttausende Opfer wurden von den Nachbarstaaten Syriens aufgenommen. Deutschland indes brauchte Monate, um die Einreise von wenigen hundert syrischen Flüchtlingen zu organisieren. Die Menschen müssen vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden, aber nicht durch Aufnahme bei uns – so scheint es die Politik zu wollen. Das funktioniert auch, weil die Wege versperrt sind. Wer in Deutschland Schutz finden will, kann nur illegal kommen. Deswegen fordert Pro Asyl seit Langem gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge nach Europa.

Ich finde es in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass der Vorsitzende des Europaparlaments, Martin Schulz, erklärt hat, Deutschland könne mehr Flüchtlinge aufnehmen. Es ist beschämend zu sehen, dass die Regierungen in Europa alles tun, damit Flüchtlinge Europa gar nicht erst erreichen.

Staaten im Zentrum wie Deutschland schieben die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme auf die Anrainerstaaten des Mittelmeers, auf Griechenland, Italien und andere, ab. Die lassen die Schotten runter und drängen Flüchtlinge ab. Viele versuchen, Flüchtlinge möglichst schlecht zu behandeln. Es gibt in Europa einen Verdrängungswettbewerb der Schäbigkeiten.

Mit solch einem nationalstaatlichen Egoismus kann Europa nicht funktionieren. Wir erwarten, dass Deutschland als einer der mächtigeren Staaten in Europa die Initiative ergreift für eine faire Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa.

Das sollte im Europawahlkampf im nächsten Jahr ein Thema sein. Wir hoffen, dass sich demokratische Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Initiativen entschieden einmischen werden und einen Gegenpol setzen zu einer von Rechts ausgehenden Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und gegen Europa. Auch die künftige Bundesregierung und der deutsche Bundestag können kein Interesse an einem Europawahlkampf haben, der über das Thema Flüchtlinge von Rechts vergiftet wird. Dazu muss die

Politik ihren gespaltenen Blick auf Flüchtlinge korrigieren. Menschenrechtsverletzungen beklagen, den betroffenen Opfern aber nur zögerlich Schutz bieten, schafft eine Glaubwürdigkeitslücke, die eine durchaus verbreitete ablehnende Stimmung gegenüber Flüchtlingen bestärkt.

Aus der Politik müssen klare Signale kommen: Flüchtlinge brauchen Schutz, Flüchtlinge sind erwünscht, Deutschland will Flüchtlinge aufnehmen. Das ist eine Erwartung an die nächste Bundesregierung und den nächsten Bundestag.

Und es geht nicht nur um Signale. Auf der rechtlichen Ebene muss sich substanzell etwas ändern. Die Unterkunft in Lagern, die Isolierung, die erzwungene Untätigkeit fördert das Vorurteil, die wollen nur auf unsere Kosten leben. Wir brauchen ein Integrationskonzept für Asylsuchende, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, das heißt vor allem Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Verkürzung der Wartezeit reicht nicht aus, solange Flüchtlinge sich nicht bundesweit auf freie Stellen bewerben können und nur nachrangig berücksichtigt werden.

Der 10. Dezember, der Tag der Menschenrechte, wäre ein würdiger Anlass, zu sagen: Flüchtlinge sind uns willkommen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

